



Antrag

der Fraktion der CDU

Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Nachtragshaushalt 2016 dafür zu sorgen, dass im Bereich der Krankenhausfinanzierung bereits in diesem Jahr mit dem Abbau des bestehenden Investitionsstaus begonnen werden kann, indem

1. mit dem Nachtragshaushalt zusätzliche Investitionsmittel aus dem Sondervermögen IMPULS für die Krankenhausfinanzierung bereitgestellt werden,
2. das Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz dahingehend geändert wird, dass eine 100%ige Vorfinanzierung durch das Land erfolgen und die Kostenbeteiligung der Kommunen von 50% gestundet werden kann,
3. die Förderung von Investitionen im Krankenhausbau über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds zugelassen und die diesbezügliche Richtlinie entsprechend geändert wird.

Begründung:

Gemäß Infrastrukturbericht (Drucksache 18/2558) besteht im Bereich der Krankenhausinvestitionen bis zum Jahr 2024 eine Deckungslücke in Höhe von 554 Mio. Euro. Davon entfallen 324 Mio. Euro auf bereits vorliegende Anträge, die jedoch noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen sind. Im Vergleich zu anderen Investitionsvorhaben ist hier davon auszugehen, dass sich darunter Projekte befinden, die noch im Jahr 2016 mit den Mitteln aus dem Sondervermögen Impuls umgesetzt werden können.

Hinderlich könnte dabei allerdings der nach dem Ausführungsgesetz zur Krankenhausfinanzierung (AG-KHG) von den Kommunen zu tragende 50%ige Förderungsan-

teil sein, der gemäß § 21 AG-KHG im selben Jahr zu leisten ist, in dem die Landesförderung bereitgestellt wird. Da die Haushaltsaufstellung in den Kreisen abgeschlossen ist, würde sich die Notwendigkeit zur Aufstellung von Nachtragshaushalten auf Kreisebene ergeben. Hierdurch würden zeitliche Verzögerungen entstehen, welche eine Realisierung der Vorhaben noch in diesem Jahr gefährden könnten. Darüber hinaus ist fraglich, ob die Kommunen überhaupt in der Lage sind, zusätzliche Investitionsmittel noch in diesem Jahr aufzubringen. Um dennoch in diesem Jahr zusätzliche Krankenhausinvestitionen zu ermöglichen, muss die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass das Land für die erforderliche Kofinanzierung in Vorleistung gehen und sich den Förderanteil der Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt erstatten lassen kann.

Damit auch finanzschwache Kommunen an diesen zusätzlichen Krankenhausinvestitionen des Landes partizipieren und die dafür erforderliche Kofinanzierung aufbringen können, sollte die Landesregierung die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds nicht länger auf Sanierung von Schulen und KiTas beschränken, sondern stattdessen auch für Investitionen in Krankenhäuser zulassen.

Tobias Koch

und Fraktion

Karsten Jasper